## Kenntnisnahme über die Bereitstellung von nicht erheblichen über-/außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 8 der Haushaltssatzung 2024

Bereitstellung von investiven Finanzmitteln in Höhe von 2 Mio. € am 06.12.2024:

- Einzahlung von 2 Mio. € in den Kommunalen Versorgungsfonds der kvw
- Grundlage: Vorlage 377/2023 der Ratssitzung vom 14.12.2023
- Berechnung: Differenz zw. Zuführungen und Inanspruchnahmen bei den Pensions- u. Beihilferückstellungen seit der letzten Einzahlung in 2020 = rd. 4,1 Mio. €, hiervon 50% = 2 Mio. € (gerundet)
- Ermächtigung: Bereitstellung durch die Kämmerin gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2024
- Bericht im Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2024

Dass es sich um eine Anlage zu TOP 2 der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 12.12.2024 handelt, bescheinigen